

MEINUNGSBAROMETER.INFO

DAS FACHDEBATTENPORTAL

Für Entscheider aus Politik, Wirtschaft, Medien & Gesellschaft

DOKUMENTATION

FACHDEBATTE

WIE FILM, TON UND SCHRIFT ERHALTEN BLEIBEN

Archive in der digitalen Transformation

Die Dokumentation beinhaltet alle Positionen, ausführliche Analysen und Prognosen zu dieser Fachdebatte sowie eine übersichtliche Management Summary.

Debattenlaufzeit: 16.07.2020 - 04.12.2020

INHALTSVERZEICHNIS

DEBATTENBESCHREIBUNG	4
AKTIVE DEBATTENTEILNEHMER	5
MANAGEMENT SUMMARY	7
DEBATTENBEITRÄGE	10
AUCH DIGITALE DATEN LASSEN SICH FÜR DIE EWIGKEIT ERHALTEN Die Informationen und Wissen dauerhaft zugänglich bleiben	10
DR. JULIA SPOHR Leiterin der Geschäftsstelle Deutsche Digitale Bibliothek	
33 MIO. KIRCHENBUCHSEITEN SIND DIGITAL ABRUFBAR Wie Informationen in Archiven der evangelischen Kirche erhalten werden	14
DR. BETTINA WISCHHÖFER Vorsitzende Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche	
GROSSE SORGE UM BESTANDSERHALTUNG VON DIGITALEM ARCHIVGUT Wie das Landesarchiv in Liechtenstein die Digitalisierung angeht	17
DR. DOROTHEE PLATZ Leiterin Liechtensteinisches Landesarchiv	
DAUERHAFTE SICHERUNG VON UNTERLAGEN ERFORDERT ERHEBLICHE MITTEL Wie das Bundesarchiv die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung sieht	19
DR. TOBIAS HERRMANN Leiter Strategische Planung u.a. Bundesarchiv	
WIE KOMMEN POLITIKER-TWEEDS INS ARCHIV? Über Chancen und Herausforderungen für Archive in der digitalen Zeit	22
KARIN SPERL Präsidentin Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare	
DAS ARCHIV BEWAHRT DAS ORIGINAL Welche Grundsätze bei Archiven immer gelten - und was sich wandelt	25
RALF JACOB Vorsitzender VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare	

DIGITALE ARCHIVDATEN HABEN GUTE ÜBERLIEFERUNGSCHANCEN Wie am Südtiroler Landesarchiv digitalisiert wird	31
DR. PHILIPP TOLLOI Historiker und Archivar Südtiroler Landesarchiv	
HISTORISCHE AKTEN UND IHRE INHALTE IN DER DATENBANK FINDEN Wie und wann die historischen Archive der Kulturstiftung Dessau- Wörlitz Dokumente digitalisieren	34
UTE WINKELMANN Archivarin Kulturstiftung Dessau-Wörlitz	
HERZOGIN ANNA AMALIA BIBLIOTHEK BIETET 23.000 TITEL NETZBASIERT AN Was die traditionsreiche Bibliothek in Weimar wie digitalisiert	36
DR. REINHARD LAUBE Direktor Herzogin Anna Amalia Bibliothek	
IMPRESSUM	39

DEBATTENBESCHREIBUNG



INITIATOR

UWE SCHIMUNEK

Freier Journalist

Meinungsbarometer.info

WIE FILM, TON UND SCHRIFT ERHALTEN BLEIBEN

Archive in der digitalen Transformation

Die Zahl der publizierten Informationen und Medien steigt unaufhörlich. Schon auf Papier erscheinen ca. 100.000 Bücher im deutschsprachigen Raum - jedes Jahr. Hinzu kommen zahllose elektronische Publikationen. Und das sind nur die Text- oder Text-Bild-Medien. Daneben werden gigantische Datenmassen an Foto-, Video- und Audio-Medien produziert. Daraus resultiert die Frage: Was kann und sollte archiviert werden?

Doch einmal im Archiv gilt es angesichts der Datenflut eine Übersicht und einen vernünftigen Zugang zu schaffen. Welche Formate und welche Art der Speicherung sind dafür am besten geeignet? Und was hat – insofern welche vorliegen - mit den analogen Vorlagen für Langzeitdigitalisate zu geschehen?

Die Experten in unserer Debatte berichten von ihren Erfahrungen mit Digitalisaten in den Archiven und sie wagen einen Blick in die Zukunft. Denn physische Schrift-Dokumente sind teilweise seit Jahrtausenden erhalten. Welche Chancen haben digitale Archivdaten, auf eine derartige Nachhaltigkeit?

AKTIVE DEBATTENTEILNEHMER



DR. TOBIAS HERRMANN

Leiter Strategische Planung u.a.
Bundesarchiv



RALF JACOB

Vorsitzender
VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare



DR. REINHARD LAUBE

Direktor
Herzogin Anna Amalia Bibliothek



DR. DOROTHEE PLATZ

Leiterin
Liechtensteinisches Landesarchiv



KARIN SPERL

Präsidentin
Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare



DR. JULIA SPOHR

Leiterin der Geschäftsstelle
Deutsche Digitale Bibliothek



DR. PHILIPP TOLLOI

Historiker und Archivar
Südtiroler Landesarchiv



UTE WINKELMANN

Archivarin
Kulturstiftung Dessau-Wörlitz



DR. BETTINA WISCHHÖFER

Vorsitzende
Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der
evangelischen Kirche

MANAGEMENT SUMMARY

04.12.2020 | SUMMARY

ARCHIVE IN DER DIGITALEN TRANSFORMATION

Wie Informationen und Medien erhalten bleiben



Uwe Schimunek, Redakteur [Quelle: Meinungsbarometer.info]

Bücher, Zeitschriften, Gesetzestexte, amtliche Schriftstücke – schon im gedruckten Bereich werden Jahr für Jahr unglaubliche Mengen an Material publiziert und da kommt die rasant steigende Zahl an elektronischen Medien noch hinzu. Die Archive stehen vor der Mammut-Aufgabe, das Erhaltenswerte nicht nur zu sichern, sondern die Informationen auch zugänglich und auffindbar zu halten.

Das deutsche Bundesarchiv bewertet das veröffentlichte Material auf Grundlage des Bundesarchivgesetzes. Dr. Tobias Herrmann, Leiter Strategische Planung, Leitungsunterstützung, Pressestelle, Internationale Beziehungen beim Bundesarchiv, erklärt in unserer Fachdebatte welche Kriterien aufzubewahrende Unterlagen von bleibendem Wert danach aufweisen müssen. Das Bundesarchiv sammelt danach "a) Unterlagen mit besonderer Bedeutung für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart, für die Sicherung berechtigter Bürgerbelange oder für Ge-

setzung, Exekutive und Rechtsprechung sowie b) Unterlagen, die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften dauerhaft aufzubewahren sind“.

Auch Dr. Dorothee Platz, Leiterin des Liechtensteinischen Landesarchivs berichtet von definierten Überlieferungszielen. „Um diese abbilden zu können, müssen sie das in Frage kommende Archivgut bewerten.“ Dies geschehe mittels Bewertungsmodellen, die transparent Auskunft geben, was und in welchen Mengen archiviert werden soll. Dabei wird indes „nicht nur die Archivwürdigkeit berücksichtigt, sondern auch die Archivfähigkeit“.

Viele große Archive und Bibliotheken stehen nun vor der Herausforderung ihr umfangreiches Material auch digital zur Verfügung zu stellen und dabei die wertvolle Originale in Dateien zu überführen. Die berühmte Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar digitalisiert nach Aussagen von Direktor Dr. Reinhard Laub ausgewählte Sammlungen und herausragende Objekte, die von besonderem öffentlichen und forschungsbezogenen Interesse sind „In den Digitalen Sammlungen der Bibliothek werden derzeit über 23.000 Titel netzbasiert angeboten, ein Angebot, das laufend ausgebaut wird“. Die Digitalisierung mit Kamertechnik erfolge auf hohem technischen Niveau, um eine bestmögliche Reproduzierbarkeit zu gewährleisten. Die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz digitalisieren in ihren historischen Archiven nach Aussagen von Archivarin Ute Winkelmann derzeit komplett-inhaltlich nur Archivakten, „wenn diese ausdrücklich zu Ausstellungszwecken bzw. besonderen Anlässen gebraucht werden“.

In Sachen Auffindbarkeit von Informationen in den ständig wachsenden Sammlungen mit einer zunehmenden Anzahl von Digitalisaten nennt Karin Sperl, Präsidentin des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare, die Regel: „Kontext, Kontext und noch einmal Kontext“. Man brauche auch die Informationen darüber, wo das Material entstanden sei, wer es produziert habe, welche Stellen beim Entstehen der Unterlagen noch involviert gewesen seien u.v.m., Änderungen in den Zuständigkeiten, wie sieht die Datenstruktur aus, welche Funktion haben die Daten etc.

Ihr deutscher Kollege Ralf Jacob, Vorsitzender des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, ergänzt, dass die oft zu Unrecht gepriesene Volltextrecherche nach dem Google-Prinzip fördert unstrukturierte und zahlenmäßig große Treffermengen bringe, deren Auswertung nicht effizient sein könne. „Ein normiert sachsystematischer Thesaurus in der Gestalt eines Aktenplans hilft, die unterschiedlichen Teile

von Akten gleichsam sachlogisch miteinander zu verknüpfen und unterschiedliche Informationseinheiten zu einem Vorgang oder einer Akte zu verbinden, die dann auch nach normierten Deskriptoren recherchiert werden können.“

Doch eines bleibt für den Archivar Dr. Philipp Tolloi vom Südtiroler Landesarchiv in Bozen klar: „Es empfiehlt sich nach wie vor, bereits vor der Benutzung eines Archivs über dessen Geschichte bzw. die Verwaltungsgeschichte seines Sprengels rudimentär Bescheid zu wissen.“ Auch die Beratung durch Archivarinnen und Archivare, die wie kein zweiter „ihre“ Bestände kennen, empfiehlt er dringend.

Bleibt die Frage, wie haltbar digitale Archivdaten sind. „Archivare und Archivarinnen denken in Jahrtausenden“, erklärt Dr. Bettina Wischhöfer - Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche. Nachhaltigkeit sieht sie dann gegeben, wenn der Schutz vor Verlust von Daten und Informationen, der Schutz vor Veränderung von Primär- und Metadaten und der Schutz vor unberechtigtem Zugriff garantiert ist.

Dr. Julia Spohr, Leiterin der Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek, verweist darauf, dass die Erhaltung von digitalen Dokumenten nicht von selbst passiert, sondern kontinuierliche Arbeit erfordert. „Wenn diese Arbeit jedoch konsequent und dauerhaft geleistet wird, besteht auch für digitale Daten prinzipiell die Möglichkeit, sie für die Ewigkeit zu erhalten.“ Mit verschiedenen organisatorischen und technischen Strategien und Standards können die Daten einerseits langfristig gesichert und optimal bereitgestellt werden. Das verursache natürlich auf die Jahrzehnte und Jahrhunderte gerechnet deutlich mehr Arbeit und Kosten, als das bloße Ablegen einer Tontafel, eines Pergaments oder Papiers in einem klimatisierten Magazinraum. „Das sollte es uns aber wert sein, wenn wir wollen, dass Menschen auch später noch nachvollziehen können, wer wir waren und was unsere Zeit geprägt hat.“

DEBATTENBEITRAG

17.07.2020 | INTERVIEW

AUCH DIGITALE DATEN LASSEN SICH FÜR DIE EWIGKEIT ERHALTEN

Die Informationen und Wissen dauerhaft zugänglich bleiben



Dr. Julia Spohr, Leiterin der Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek, Leiterin Bereiche Finanzen, Recht, Kommunikation [Quelle: privat]

„Die Erhaltung von digitalen Dokumenten passiert leider nicht von selbst, sondern erfordert kontinuierliche Arbeit, betont Dr. Julia Spohr, Leiterin der Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek. Ihr Haus hat das Ziel, jedem über das Internet freien Zugang zum kulturellen und wissenschaftlichen Erbe Deutschlands zu eröffnen. Die Leiterin mahnt, dass es auch künftig keinen Wettbewerb zwischen „aufbewahrenswerten“ und „wegwerfbaren“ originalen Kulturgütern geben darf.“

Die Zahl der publizierten Informationen und Medien steigt unaufhörlich. Was kann und sollte archiviert werden?

Die Frage der Archivierung im engeren Sinne stellt sich insbesondere bei Bibliotheken und vor allem Archiven, deren ureigenste Aufgabe es ist, Unterlagen der öffentlichen

Verwaltung zu überliefern. Dies sind etwa die Archivgesetze des Bundes und der Länder. Die großen Bibliotheken erfüllen die Archivierung ihrerseits durch die sogenannten Pflichtexemplare aller publizierten Medien.

Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) als von Bund und Ländern finanziertes Portal möchte digitalisiertes und digitales Kulturgut auffindbar machen und miteinander vernetzen. Hierzu sind wir auf Partnerinstitutionen aus allen Kultursparten angewiesen, die ihre Sammlungsbestände in der DDB sichtbar machen: Hierzu gehören Archive und Bibliotheken, aber auch Museen, Denkmalpflegeeinrichtungen, Mediatheken, Stiftungen und andere. Was bewahrenswert und archivwürdig ist, bleibt den bestandsführenden Einrichtungen überlassen. Wichtig sind hier vor allem die (künftigen) Interessen der Nutzer*innen und ihre Fragestellungen.

Wie lässt sich ein effizientes Auffinden des gespeicherten Materials sicherstellen?

Das Material, das in den verschiedenen Kulturinstitutionen lagert, muss erschlossen und zugänglich gemacht werden. Dies betrifft analoge Unterlagen, Bücher und Objekte genauso wie genuin digitales Material. Dies kann natürlich nicht von heute auf morgen passieren, sondern ist ein Prozess, der viel Ausdauer und auch personelle Ressourcen erfordert. Zwar gibt es bereits Technologien, die den Erschließungsprozess automatisieren können, diese lassen sich jedoch bisher nur auf einige wenige Arten von Materialien anwenden, während der Großteil der Arbeiten weiterhin durch Menschen erledigt werden muss.

Ist das Kulturgut erschlossen, ist es wichtig, dass das Wissen über die Bestände nicht in den einzelnen Einrichtungen bleibt, sondern den Nutzer*innen zugänglich gemacht wird. Hierfür bieten sich übergreifende, öffentlich zugängliche Portale wie die Deutsche Digitale Bibliothek an.

Welchen Ansprüchen müssen Datenformate für eine langfristige Abrufbarkeit von digitalen Medien genügen?

Datenformate sollten möglichst etabliert und verbreitet sein, was die Wahrscheinlichkeit einer längerfristigen Nutzbarkeit erhöht. Gleichzeitig sollte möglichst auf offene, gut dokumentierte Standards anstelle von Formaten einzelner Anbieter gesetzt werden. Bei keinem Datenformat ist garantiert, dass es noch in 10, 50 oder 500 Jahren ohne Weiteres geöffnet werden kann. Es müssen daher Formate gewählt werden, die zumindest mittelfristig möglichst stabil zu nutzen sind und sich gegebenenfalls in kommenden Jahrzehnten oder Jahrhunderten problemlos in ein neues Format

migrieren lassen.

Was hat – insofern welche vorliegen - mit den analogen Vorlagen für Langzeitdigitalisate zu geschehen?

Die vorhandenen analogen Vorlagen von digitalisierten Objekten müssen erhalten werden. In der Regel werden Digitalisate lediglich als „Nutzungskopien“ erstellt und können in ihrer Qualität das Original nicht ersetzen. Daneben haben analoge Originale einen intrinsischen Wert, der auch in hochwertigsten Digitalisaten nicht wiedergegeben werden kann. Ein Wettbewerb zwischen „aufbewahrenswerten“ und „wegwerfbaren“ originalen Kulturgütern darf durch die Digitalisierung auf keinen Fall entstehen.

Gerade in der aktuellen Transformationsphase von der analogen in die digitale Welt müssen wir jedoch bei neueren Objekten die Frage stellen, was eigentlich das Original ist: Die Textdatei mit Kommentaren, Bearbeitungsspuren und Anmerkungen oder der saubere Ausdruck auf Papier. Dies ist eine Bewertungsentscheidung, die nur im Einzelfall getroffen werden kann.

Physische Schrift-Dokumente sind teilweise seit Jahrtausenden erhalten. Welche Chancen haben digitale Archivdaten, auf eine derartige Nachhaltigkeit?

Die Erhaltung von digitalen Dokumenten passiert leider nicht von selbst, sondern erfordert kontinuierliche Arbeit. Wenn diese Arbeit jedoch konsequent und dauerhaft geleistet wird, besteht auch für digitale Daten prinzipiell die Möglichkeit, sie für die Ewigkeit zu erhalten. Hierzu gibt es namentlich zwei Strategien die angewendet werden: die Emulationsstrategie, bei der das Originaldokument erhalten wird und die Technik, mit der das Dokument geöffnet werden kann, aufbewahrt oder nachgebildet wird, sowie die bereits angesprochene Migrationsstrategie. Für die meisten Anwendungsfälle wird heute aktuell die Migrationsstrategie genutzt. Das kann praktisch zum Beispiel bedeuten, ein digitales Dokument aus einem Tabellenkalkulationsprogramm für die langfristige Sicherung in ein einfaches CSV-Format zu überführen, das dann wiederum irgendwann in Zukunft in ein anderes, dann gängiges Format überführt werden kann. Daneben wird auf verschiedene Repräsentationen desselben Dokuments für die verschiedenen Einsatzzwecke gesetzt: Für die Nutzungsansicht des Digitalen Dokuments, z.B. in einem Onlineportal wie der Deutschen Digitalen Bibliothek, würde dann eine weitere Kopie des Dokuments in einem jeweils aktuellen Präsentationsformat erzeugt werden. So sind die Daten einerseits langfristig gesichert und können andererseits gleichzeitig stets optimal für die Nutzer*innen bereitgestellt werden.

Hinzu kommen natürlich weitere technische und organisatorische Gesichtspunkte, wie eine mehrfache Speicherung an verschiedenen Orten und fest geregelte Workflows. International hat sich hierfür das sogenannte OAIS-Modell (Open Archival Information System) als Standard für die Organisation digitaler Archive durchgesetzt. All das verursacht natürlich auf die Jahrzehnte und Jahrhunderte gerechnet deutlich mehr Arbeit und Kosten, als das bloße Ablegen einer Tontafel, eines Pergaments oder Papiers in einem klimatisierten Magazinraum. Das sollte es uns aber wert sein, wenn wir wollen, dass Menschen auch später noch nachvollziehen können, wer wir waren und was unsere Zeit geprägt hat.

DEBATTENBEITRAG

21.07.2020 | INTERVIEW

33 MIO. KIRCHENBUCHSEITEN SIND DIGITAL ABRUFBAR**Wie Informationen in Archiven der evangelischen Kirche erhalten werden**

Dr. Bettina Wischhöfer - Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche [Quelle: medio.tv.schauderna]

"Archivare und Archivarinnen denken in Jahrtausenden", sagt Dr. Bettina Wischhöfer von der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche. Digitale Archive sind noch sehr jung, können aber aus ihrer Sicht auch ein sicherer Langzeitspeicher für digitale Unterlagen werden.

Die Zahl der publizierten Informationen und Medien steigt unaufhörlich. Was kann und sollte archiviert werden?

Archive haben die Aufgabe, in Mitverantwortung für das kulturelle Erbe und im Bewusstsein der rechtlichen Bedeutung sowie des wissenschaftlichen, geschichtlichen und künstlerischen Wertes archivwürdige Unterlagen ihrer Trägereinrichtungen zu übernehmen, auf Dauer aufzubewahren, zu sichern, zu erschließen und nutzbar zu machen. Das sind analoge Unterlagen, aber natürlich zunehmend auch „born digi-

tals“.

Wie lässt sich ein effizientes Auffinden des gespeicherten Materials sicherstellen?

Komplexe Dokumentenmanagementsysteme (DMS) bieten vielfältige Funktionen an. Bei der elektronischen Vorgangsbearbeitung laufen alle Arbeitsschritte und Beteiligungen innerhalb des Systems ab (Workflow). Wenn alle Dokumente und Prozesse elektronisch zur Verfügung stehen und alle Vorgänge von dort angestoßen und bearbeitet werden können, ermöglicht dies einen Geschäftsgang ohne Medienbrüche. Akten können dann vollständig elektronisch geführt werden. Über die Metadaten können die Authentizität der Dokumente und die Rechtmäßigkeit von Entscheidungen verifiziert werden.

Welchen Ansprüchen müssen Datenformate für eine langfristige Abrufbarkeit von digitalen Medien genügen?

Es ist wichtig, ein überprüfbares Verfahren für den Datenimport („Ingest“) in ein Digitales Archiv zu entwickeln, das die Integrität und Authentizität der elektronischen Daten nachweist. Spätestens im Vollzug des Datenimports müssen die Daten in ein für die Langzeiterhaltung geeignetes Format konvertiert werden (PDF/A, Tiff etc.). Zu den Fachanwendungen, aus denen Daten in ein Digitales Archiv abgegeben werden sollen, sind Schnittstellen zu entwickeln. Über ein automatisiertes Aussonderungsverfahren erfolgt dann die Datenübergabe aus einem Dokumentenmanagementsystem und anderen Fachverfahren.

Was hat – insofern welche vorliegen – mit den analogen Vorlagen für Langzeitdigitalisate zu geschehen?

Der gesetzliche Auftrag der Archive ist die dauerhafte Verwahrung und Verfügbarmachung von Unterlagen, die im Verwaltungs- und Rechtshandeln ihrer Trägerorganisationen entstanden sind und zukünftig entstehen. Das ist unabhängig davon, ob die Unterlagen auf analogem oder elektronischem Wege entstehen. Dafür haben die Archive die Kompetenz.

Wenn analog vorliegende Unterlagen digitalisiert werden, dann häufig, um eine verbesserte Zugänglichkeit und Nutzung zu ermöglichen. Die Kirchenbücher der Landeskirchen etwa, sehr häufig nachgefragte Quellen, werden seit Beginn des 21. Jahrhunderts digitalisiert. Nach fünfjährigem Betrieb stehen auf dem Kirchenbuchportal Archion inzwischen über 100.000 Kirchenbücher, das sind 33 Mio. Kirchenbuchseiten, online für Wissenschaft und Genealogie bereit. Die Originale, also die physischen Un-

terlagen, werden natürlich weiterhin dauerhaft aufbewahrt.

Physische Schrift-Dokumente sind teilweise seit Jahrtausenden erhalten. Welche Chancen haben digitale Archivdaten, auf eine derartige Nachhaltigkeit?

Archivare und Archivarinnen denken in Jahrtausenden. Digitale Archive und ihre Inhalte sind vergleichsweise sehr jung. Ein Digitales Archiv ist ein sicherer Langzeitspeicher für digitale Unterlagen, die dort nach einer bestimmten Ordnung strukturiert abgelegt werden. Zu erfüllen sind im Wesentlichen drei Anforderungen: Schutz vor Verlust von Daten und Informationen, Schutz vor Veränderung von Primär- und Metadaten und Schutz vor unberechtigtem Zugriff. Wenn dieser Zustand permanent garantiert ist, sollte der Nachhaltigkeit nichts im Wege stehen.

DEBATTENBEITRAG

22.07.2020 | INTERVIEW

GROSSE SORGE UM BESTANDSERHALTUNG VON DIGITALEM ARCHIVGUT**Wie das Landesarchiv in Liechtenstein die Digitalisierung angeht**

Dr. Dorothee Platz - Leiterin des Liechtensteinischen Landesarchivs [Quelle: llv.li]

Im Landesarchiv sammelt das Fürstentum Liechtenstein alle Unterlagen der staatlichen Organe des Landes und deren Rechtsvorgänger zu archivieren. Leiterin Dr. Dorothee Platz sagt, was die digitale Transformation für das Archivgut bedeutet - und was ihr mit Blick auf die Zukunft Sorgen bereitet.

Die Zahl der publizierten Informationen und Medien steigt unaufhörlich. Was kann und sollte archiviert werden?

Archive haben für ihr Sprengel definierte Überlieferungsziele. Um diese abbilden zu können, müssen sie das in Frage kommende Archivgut bewerten. Dies geschieht mittels Bewertungsmodellen für die einzelnen Aktenbildner (meist Behörden). Die Bewertungsmodelle geben transparent Auskunft, was und in welchen Mengen archi-

viert werden soll. Dabei wird nicht nur die Archivwürdigkeit berücksichtigt, sondern auch die Archivfähigkeit.

Wie lässt sich ein effizientes Auffinden des gespeicherten Materials sicherstellen?

Dies geschieht mittels Archivdatenbanken, in denen die Metadaten des Archivguts festgehalten sind. Die Signatur in der Datenbank entspricht dem dazugehörigen Stück Archivgut (analog wie digital). Signaturen werden nur einmalig vergeben, d.h. anhand der Signatur kann das gesuchte Archivgut identifiziert werden. Signaturen funktionieren wie die ID bei Personen: Sie haben eine andere ID als ich. Beide IDs gibt es weltweit nur ein einziges Mal und können konkret Ihnen bzw. mir zugeordnet werden.

Welchen Ansprüchen müssen Datenformate für eine langfristige Abrufbarkeit von digitalen Medien genügen?

Diese Frage kann nicht in wenigen Worten beantwortet werden – es ist ein riesiges Forschungsthema für sich. Daher verweise ich auf <https://kost-ceco.ch/cms/de.html>.

Was hat – insofern welche vorliegen - mit den analogen Vorlagen für Langzeitdigitalisate zu geschehen?

Was verstehen Sie unter „Langzeitdigitalisaten“? Analoges Archivgut wird aus drei Gründen digitalisiert: Bestandserhaltung, Sicherung, Ersatz. Nur im letzten Fall werden die analogen Unterlagen vernichtet. In den beiden anderen Fällen bleiben sie als analoges Backup erhalten.

Physische Schrift-Dokumente sind teilweise seit Jahrtausenden erhalten. Welche Chancen haben digitale Archivdaten, auf eine derartige Nachhaltigkeit?

Ich fürchte, hier muss ich sehr pessimistisch antworten: Keine, denn um digitales Archivgut lesen zu können, braucht es ein „Lesegerät“ (z.B. Computer, Laufwerk) mit entsprechender Software, welche die Daten noch lesen kann und ein (intaktes) Speichermedium (Server, Datenträger jeglicher Art). All dies unterliegt einem rasanten Wandel, von dem niemand vorhersagen kann, wohin er sich entwickeln wird. Analoges Archivgut bedarf zwar auch der Bestandserhaltung, ist aber bei weitem leichter zu handhaben als digitales Archivgut. Aus diesen Gründen sehe ich der (nachhaltigen) digitalen Archivierung mit grosser Sorge entgegen.

DEBATTENBEITRAG

24.07.2020 | INTERVIEW

DAUERHAFTE SICHERUNG VON UNTERLAGEN ERFORDERT ERHEBLICHE MITTEL

Wie das Bundesarchiv die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung sieht



Dr. Tobias Herrmann - Leiter Strategische Planung, Leitungsunterstützung, Pressestelle, Internationale Beziehungen - Bundesarchiv [Quelle: FotoStudio Reuther]

Die Digitalisierung dient "nicht nur einem erhöhten Benutzungscomfort, sondern ist auch Mittel der Bestandserhaltung", betont Dr. Tobias Herrmann vom Bundesarchiv. Unter bestimmten Voraussetzungen dürften digitale Unterlagen aus seiner Sicht eine ebenso gute Überlieferungschance haben wie analoge Unterlagen.

Die Zahl der publizierten Informationen und Medien steigt unaufhörlich. Was kann und sollte archiviert werden?

Grundlage für die Übernahme und Sicherung von Unterlagen durch das Bundesarchiv ist das Bundesarchivgesetz. Dauerhaft aufzubewahren sind Unterlagen von bleibendem Wert, die im Gesetz ungefähr folgendermaßen definiert werden:

- a) Unterlagen mit besonderer Bedeutung für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart, für die Sicherung berechtigter Bürgerbelange oder für Gesetzgebung, Exekutive und Rechtsprechung sowie
- b) Unterlagen, die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften dauerhaft aufzubewahren sind.

Fachliche ausgebildete Archivare und Archivarinnen entscheiden, für welche Unterlagen diese Kriterien zutreffen. Dabei geht es darum, die dichteste und politisch höchstwertige Überlieferung zu erfassen und Redundanzen zu vermeiden. Diese kondensierte staatliche Überlieferung wird durch die Einwerbung von Nachlässen von Personen mit nationaler Bedeutung ergänzt.

Wie lässt sich ein effizientes Auffinden des gespeicherten Materials sicherstellen?

Eine Kernaufgabe der Archive ist es seit jeher, die Fülle der in der Überlieferung enthaltenen Informationen durch präzise zusammenfassende Beschreibung und Einordnung in den Kontext zugänglich zu machen (Erschließung). Die Erschließungsinformationen werden heute in Datenbanken vorgehalten und über Online-Rechercheanwendungen zugänglich gemacht, die sowohl eine Volltextsuche als auch eine strukturierte Suche (entlang der Provenienzstellen und inhaltlichen Aufgaben bzw. Zuständigkeiten dieser Stellen) ermöglichen.

Eine Herausforderung für die nächsten Jahre wird es sein, mit Hilfe automatischer Texterkennung (auch handschriftlichen Materials) und künstlicher Intelligenz (automatisiertes Lernen) nicht nur die Informationen über Akten, sondern auch die Inhalte der Akten durchsuchbar zu machen.

Welchen Ansprüchen müssen Datenformate für eine langfristige Abrufbarkeit von digitalen Medien genügen?

In der Retrodigitalisierung von schriftlichem Kulturgut wird das Format TIFF für die Langzeitarchivierung verwandt. TIFF unterstützt die Speicherung von Bilddateien mit einer hohen Farbtiefe (beim Bundesarchiv bis zu 24 Bit). Außerdem ist das Dateiformat sehr "robust", da beim möglichen Verlust eines Zeichens die Datei im Unterschied zu anderen Bildformaten immer noch geöffnet werden kann.

Für die Präsentation werden JPEG-Dateien verwandt, da dieses Format einen um vielfach geringeren Speicherumfang als TIFF hat. Dadurch werden die Ladezeiten beim Aufrufen der Datei verringert. Die Master- und die Präsentationsdateien liegen mit ei-

ner Auflösung von bis zu 400 dpi und einer Farbtiefe von 24 Bit vor. Mit Hilfe von Color Checker wird die Farbechtheit des Digitalisats gegenüber der Vorlage garantiert.

Was hat – insofern welche vorliegen - mit den analogen Vorlagen für Langzeitdigitalisate zu geschehen?

Der Anspruch des Archivs ist es, das Archivgut grundsätzlich auf dem Trägermaterial zu überliefern, auf dem in das Archiv übernommen wurde. Solange kein besonderer Anlass besteht, werden deshalb z.B. Papierakten nach ihrer Digitalisierung nicht vernichtet, sondern unter den bestmöglichen konservatorischen Rahmenbedingungen im Magazin gelagert, aber zwecks Schonung nicht mehr für die Benutzung vorgelegt.

Gleichwohl dient die Digitalisierung nicht nur einem erhöhten Benutzungskomfort, sondern ist auch Mittel der Bestandserhaltung. Im Fall der ursprünglich auf besonders fragilen Materialien, deren Zersetzung nur mit großem Aufwand und nur verzögernd begegnet werden kann, überlieferten Unterlagenurde – etwa ältere Töne und Filme – ist die Digitalisierung in höchstmöglicher Qualität der Weg, zumindest die Inhalte auf Dauer zu sichern.

Physische Schrift-Dokumente sind teilweise seit Jahrtausenden erhalten. Welche Chancen haben digitale Archivdaten, auf eine derartige Nachhaltigkeit?

Genau wie die dauerhafte Sicherung analoger Unterlagen ist die dauerhafte Sicherung digitaler Unterlagen mit erheblichem Mittelbedarf für die notwendige Infrastruktur und Personalressourcen verbunden. Sofern ausreichend Mittel für die redundante Speicherung (auf verschiedenen Trägern und an verschiedenen Orten), Umkopierung bzw. Migration digitaler Unterlagen und für die kontinuierliche Weiterentwicklung und den Ausbau des digitalen Magazins bereitstehen, dürften digitale Unterlagen aber eine ebenso gute Überlieferungschance haben wie analoge Unterlagen, deren Träger – wenn auch in unterschiedlichem zeitlichem Ausmaß – in der Regel einem natürlichen Zerfallsprozess unterliegen.

DEBATTENBEITRAG

29.07.2020 | INTERVIEW

WIE KOMMEN POLITIKER-TWEEDS INS ARCHIV?**Über Chancen und Herausforderungen für Archive in der digitalen Zeit**

Karin Sperl - Präsidentin des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare [Quelle: pr]

Karin Sperl, Präsidentin des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare, hegt aus heutiger Sicht Zweifel daran, "dass die heute entstandenen digitalen Unterlagen auch in Jahrtausenden noch erhalten sein werden". Allerdings werde sich mit der Entwicklung der Methoden wohl auch die Nachhaltigkeit verstärken.

Die Zahl der publizierten Informationen und Medien steigt unaufhörlich. Was kann und sollte archiviert werden?

Ich bin nicht sicher, ob die Frage in Bezug auf Archive so richtig gestellt ist. Unter Archivgut – unabhängig, ob analog oder digital – werden grundsätzlich Unterlagen verstanden, die einen Unikatcharakter haben. Diese Unterlagen entstehen bei Verwaltungen, bei Unternehmen, Vereinen etc. aus ihrem organisatorischen Handeln heraus und von Seiten des Archivs wird die Archivwürdigkeit dieser Unterlagen bewertet. Das heißt, welche dieser Unterlagen sorgen für Rechtssicherheit, können für künftige For-

scherinnen und Forscher für ihre historischen, sozialwissenschaftlichen, kulturellen Forschungsfragen relevant und interessant sein und bilden die Gegenwart möglichst repräsentativ ab.

Publiziert werden diese Unterlagen allerdings nicht, das klingt eher nach einem Verständnis, wie für Bibliotheken, wo es um Bücher, Zeitschriften und Zeitungen geht. Was aus archivischer Sicht vielleicht annähernd diese Kategorie „publizierte Informationen und Medien“ treffen könnte, sind Beiträge in Social Media-Kanälen wie Facebook oder Twitter. Auch bei Social-Media-Beiträgen z. B. von Politikern, deren Kommunikation vielfach und vermehrt über Twitter betrieben wird – sind in der Bewertung entsprechende Kriterien zur Feststellung der Archivwürdigkeit anzulegen. Die herausfordernde Frage hier ist eher, wie können Archive diese Unterlagen archivieren.

Wie lässt sich ein effizientes Auffinden des gespeicherten Materials sicherstellen?

Das ist eine Frage, die aktuell schon seit einiger Zeit intensiv unter den Archiven diskutiert wird. Ein Kollege hat es in einem Gespräch einmal so formuliert: „Kontext, Kontext und noch einmal Kontext“. Gemeint ist damit, dass nicht nur das digitale Material (Dokument, Akt, Daten der Datenbank u.a.) erhalten bleibt, sondern auch, die Informationen darüber, wo das Material entstanden ist, wer hat es „produziert“, welche Stellen waren beim Entstehen der Unterlagen noch involviert, Änderungen in den Zuständigkeiten, wie sieht die Datenstruktur aus, welche Funktion haben die Daten etc.

Außerdem notwendig sind die sogenannten Metadaten - die Informationen, die das Material beschreiben und zum Verständnis beitragen: Signatur, Titel, Entstehungszeit(raum), Umfang, Inhalt ... im Wesentlichen das, was nach dem internationalen archivischen Erschließungsstandard ISAD(G) an Informationen über Archivgut erfasst werden kann und soll.

Welchen Ansprüchen müssen Datenformate für eine langfristige Abrufbarkeit von digitalen Medien genügen?

Wichtig ist, dass die digitalen Unterlagen in authentischer Form überliefert werden. Dafür werden von den Archiven sogenannte signifikante Eigenschaften definiert. Welche Informationen dürfen neben dem Inhalt auf keinen Fall verloren gehen: Umfang des Textes, Unterschriften, Datum, wann das Dokument entstanden ist/verschickt wurde, Versionen, Änderungen? Sind unterschiedliche Schriftarten, -farben von Bedeutung? Bei digitalen Fotos sind wieder andere Kriterien anzulegen.

Die in der Schweiz ansässige Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) beschäftigt sich mit diesen Fragen und untersucht Datenformate auf ihre Archivfähigkeit; ihre Empfehlungen werden laufend aktualisiert.

Was hat – insofern welche vorliegen - mit den analogen Vorlagen für Langzeitdigitalisate zu geschehen?

Nun für Archive gilt grundsätzlich, dass die archivierten Unterlagen in der Form zu archivieren und überliefern sind, in der sie entstanden sind, das heißt analog entstanden – analog überliefert, digital entstanden – digital überliefert. Digitalisate von analogem Archivgut stellen grundsätzlich nur Kopien, Sicherungskopien dar. Analoge Vorlagen (Originale) werden nur in ganz seltenen Fällen vernichtet – und auch dies muss genau und dauerhaft dokumentiert werden und es muss gewährleistet sein, dass die enthaltenen Informationen in anderer Form archiviert werden können.

Physische Schrift-Dokumente sind teilweise seit Jahrtausenden erhalten. Welche Chancen haben digitale Archivdaten, auf eine derartige Nachhaltigkeit?

Mit Sicherheit kann dies wohl heute niemand beantworten. Aus heutiger Sicht habe ich meine Zweifel, dass die heute entstandenen digitalen Unterlagen auch in Jahrtausenden noch erhalten sein werden. Allerdings entwickelt sich hier die Technik rasch weiter und für die digitale Bestandserhaltung (Preservation Planning) werden in einigen Jahren vermutlich geeignetere Methoden zur Verfügung stehen als heute, sodass sich die Nachhaltigkeit steigern wird und auch digitales Archivgut dauerhaften Bestand hat.

DEBATTENBEITRAG

31.07.2020 | INTERVIEW

DAS ARCHIV BEWAHRT DAS ORIGINAL**Welche Grundsätze bei Archiven immer gelten - und was sich wandelt**

Ralf Jacob, Vorsitzender des VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. [Quelle: VdA]

"Die Archivierung digitaler Daten wird, eben weil die Erhaltung vermutlich vor allem durch Migration erfolgt, zu dauerhaft anfallenden Kosten führen", prognostiziert Ralf Jacob, Vorsitzender des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA). Doch Geld allein reicht nicht, um die Dienstleistung Archivierung als gesellschaftlichen Auftrag in vollem Umfang erfüllen zu können.

Die Zahl der publizierten Informationen und Medien steigt unaufhörlich. Was kann und sollte archiviert werden?

Die rechtliche Grundlage der Tätigkeit der Archive in Bund, Ländern und Kommunen sind die vom jeweiligen Gesetzgeber verabschiedeten Archivgesetze. Andere Archivträger, etwa öffentlich-rechtliche Glaubensgemeinschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts, juristische Personen des Privatrechts, auch Unternehmen regeln diese Tätigkeit in eigener Zuständigkeit. Entscheidend ist, dass Archivierung bei den Infor-

mationen bzw. ihrer Zusammenfassung in digitalen Akten, Datenbanken, Fachverfahren, Grafikdateien, Film- und Audiofiles etc. ansetzt. Die Medien im Sinne der gewählten Speichermedien spielen dabei insofern eine sekundäre Rolle. Sie verändern sich bereits während der Aufbewahrungsfrist digitaler Unterlagen.

Nehmen wir das Beispiel der Geburtsregister der Standesämter. Sie müssen 110 Jahre bei den Standesämtern im jeweiligen Produktivsystem vorgehalten werden. Wie dies im Einzelfall geschieht – heute mittels moderner Systeme in Rechenzentren, früher durch Magnetsicherungsbänder für die Datensicherung – unterliegt dem technischen Fortschritt und damit einem ständigen Veränderungsprozess. Entscheidend sind die Daten, nicht die Speichermedien, die einem raschen Wechsel unterworfen sind. Dies ist ein wesentliches Kriterium im Unterschied zu einer Pergamenturkunde, bei der Text und Beschreibstoff und damit Daten und Datenträger wesentlich zusammengehören. Bei digitalen Unterlagen geht es um eine „Entmaterialisierung“ der Information verbunden mit ihrer allgegenwärtigen Verfügbarkeit.

Sie sprechen mit Ihrer Frage auch das Thema einer Bewertung an. Es sind auch heute die Archivarinnen und Archivare, die anhand eingeführter Methoden zur Bewertung und vor dem Hintergrund ihres gesetzlichen oder vom Archivträger festgelegten Auftrages darüber entscheiden, was in die Zukunft überliefert und was vernichtet werden kann.

Die Unterlagen werden bei ihren Produzenten aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen zeitlich befristet aufbewahrt. Nach Ablauf der Fristen werden diese Unterlagen im positiven Falle den Archiven angeboten und von den Archiven bewertet. Im Rahmen dieser archivarischen Bewertung werden die Informationen gefiltert in solche, die vernichtet werden können und solche, die als archivwürdig im gesetzlichen Sinne befunden werden. Als archivwürdig gelten dabei Unterlagen, die für die wissenschaftliche Forschung, zur Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter oder für Zwecke der Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltung von bleibendem Wert sind. Die juristische Funktion für den Archivträger zur Sicherung seiner eigenen Ansprüche sowie derjenigen der Bürgerinnen und Bürger und dann auch die kulturell-wissenschaftliche Bedeutung der Unterlagen sind also wesentliche Kriterien, die die Auswahl der Informationen aus der Gesamtmenge der angebotenen Unterlagen beeinflussen. Bei digital entstehenden Unterlagen ist es darüber hinaus generell nötig, bereits bei der Entstehung der Unterlagen und während der Zeit der Aufbewahrung dafür zu sorgen, dass sie authentisch und integer bleiben – und nicht zuletzt verkehrsfähig. Das heißt, dass sie weiterhin das Dokument bleiben, das zu sein sie vor-

geben, dass sie nicht widerrechtlich und inhaltseinstellend verändert wurden und dass sie weiterhin über aktuelle Soft- und Hardware erreichbar sind.

Wie lässt sich ein effizientes Auffinden des gespeicherten Materials sicherstellen?

Hier kommt es darauf an, den gesamten Lebenszyklus einer Unterlage vom Beginn an zu denken. Bereits beim Produzenten der Informationen muss schon aus wirtschaftlichen Überlegungen ein effizientes Retrieval der Informationen gewährleistet sein. Die oft zu Unrecht gepriesene Volltextrecherche nach dem Google-Prinzip fördert unstrukturierte und zahlenmäßig große Treffermengen, deren Auswertung nicht effizient sein kann. Das liegt auch an der nicht normierten Vergabe oft mehrerer Schlagwörter zum gleichen Phänomen, z. B. Krankenhaus, Klinik, Klinikum, Hospital etc. Ein normiert sachsystematischer Thesaurus in der Gestalt eines Aktenplans hilft, die unterschiedlichen Teile von Akten gleichsam sachlogisch miteinander zu verknüpfen und unterschiedliche Informationseinheiten zu einem Vorgang oder einer Akte zu verbinden, die dann auch nach normierten Deskriptoren recherchiert werden können.

In den Archiven werden die Bestände nach Produzenten provenienzmäßig gebildet und heute mithilfe elektronischer Archivinformationssystemen verzeichnet. Diese Systeme sollten im Idealfall sowohl die wenig effiziente Volltextrecherche wie auch eine sachsystematische Recherche ermöglichen. Entscheidend ist dabei die Verbindung des digitalen Primärmaterials, z. B. der digitalen Fotos, mit Beschreibungsdaten (Metadaten), die von den SachbearbeiterInnen des Informationsproduzenten und / oder von den Archiven in das Archivinformationssystem eingegeben werden können. Das bedeutet etwa, bei der Volltextsuche linguistische, semantische und statistische Methoden einzubinden sowie den Suchraum durch eigene und fremde Kontexte zu erweitern – und zwar sowohl für die Ermittlung von Treffern als auch für deren Ranking.

Welchen Ansprüchen müssen Datenformate für eine langfristige Abrufbarkeit von digitalen Medien genügen?

Datenformate sollten austauschbar und auf möglichst vielen Plattformen mit einfachen und üblichen Tools lesbar sein. Bei der Übernahme etwa eines Fotonachlasses sind die üblichen Grafikformate tif oder jpg, die Beschreibungsdaten (Metadaten) in der Regel auf der Basis von xml (Extended Markup Language), das für Browser (Internet Explorer, Edge, Opera, Safari, Firefox) ohne Probleme lesbar und darstellbar ist.

Texte etwa sind im weltweiten Austauschstandard des PDF-Formats lesbar, wenn

ein entsprechender Reader installiert ist. Bilder werden als jpg oder tif, Video- und Audiodateien in entsprechenden Quasi-Standards produziert und gelesen. Standardisierung und damit maximale Verfügbarkeit möglichst unabhängig von Betriebssystem oder einer einzigen Anwender-Software sind wesentliche Anzeichen für eine langfristige Verfügbarkeit. Aber auch hier ist nichts konstanter als der Wandel. Der Standard von Texten im DOS-Zeitalter war das Format .txt, das rasch – und die Veränderungsintervalle sind im Bereich der IT sehr kurzfristig – verändert wurde. Ein proprietäres Dateiformat würde erhebliche Probleme bei der Lauffähigkeit unter verschiedenen Betriebssystemen verursachen oder den User auf ein einziges monopolartiges System zwingen. Offenheit und Migrierbarkeit müssen aus meiner Sicht jedoch gegeben sein, wenn etwa digitale Dokumente zum Zeitpunkt ihrer heutigen Repräsentation nach Veränderungen eines Formatstandards nach Ablauf mehrerer Jahrzehnte in einer zweiten, dritten, vierten etc. Repräsentation verfügbar und von der Software von morgen und übermorgen gelesen werden soll.

Was hat – insofern welche vorliegen - mit den analogen Vorlagen für Langzeitdigitalisate zu geschehen?

Das Archiv bewahrt das Original! Von diesem Grundsatz weichen wir zunächst nicht ab. Niemand würde ein Gemälde im Original vernichten für eine noch so hochwertige digitale Reproduktion. Demgegenüber kann eine VHS-Videoproduktion sicher nach einer Digitalisierung vernichtet werden, wenn es etwa kaum mehr Wiedergabegeräte für diese Formate gibt. Insofern müssen Kriterien gegeben sein, wie sie etwa die Bundeskonferenz Kommunalarchive in ihrem BKK-Papier zum ersetzenden Scannen behandelt.

Archive haben im Rahmen ihrer Aufgaben bei der Überlieferungsbildung sicherzustellen, dass diejenige Erscheinungsform übernommen wird, die am ehesten Archivfähigkeit (technischer, organisatorischer und rechtlicher Art) besitzen könnte und den Zielen der Überlieferungsbildung entspricht. Grundsätzlich kann aus archivischer Sicht erst dann von einem ersetzenden Scannen gesprochen werden, wenn verschiedene Vorbedingungen erfüllt sind. Dazu zählen die technischen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Scanvorgangs selbst, sowie der Qualitätskontrolle, Speicherung und Weiterverarbeitung der Digitalisate. Dazu gibt es etwa Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationsverarbeitung, flankiert durch den Baustein Scanprozess des Organisationskonzepts Elektronische Verwaltungsarbeit (EVA), das das ältere DOMEA-Konzept ablöst. Für die archivische Überlieferungsbildung sind vordringlich Authentizität, Nachvollziehbarkeit, Transparenz sowie inhaltliche Vollständigkeit von Bedeutung. Sollten die sich daraus ergebenden

Kriterien und Rahmenbedingungen nicht erfüllt sein, können Digitalisate die Originale grundsätzlich nicht ersetzen. In diesen Fällen stützt sich die Überlieferungsbildung ausschließlich auf die analogen Unterlagen. Als Beispiel für die Erfüllung dieser Kriterien stellen sich z. B. die Fragen, ob (scheinbar) leere Rückseiten mit eingescannt wurden, oder ob eine farbige Vorlage schwarzweiß gescannt wird. Die Archivgesetze schreiben die Anbietung der Papierakten wie auch der digitalen Reproduktionen vor. Daher dürfen die Papieroriginale erst nach einer Entscheidung des Archivs vernichtet werden. Einige Archivgesetze legen sogar explizit die Anbietung in der Entstehungsform fest.

Zentral ist aber die Frage der Metadaten, die die Digitalisate begleiten und damit erläutern. Die besten Digitalisate von Archivgut werden ihren Nutzen erheblich einbüßen, wenn die Beschreibungsdaten die Auskunft über die Objekte geben, nicht mit überliefert werden.

Physische Schrift-Dokumente sind teilweise seit Jahrtausenden erhalten. Welche Chancen haben digitale Archivdaten, auf eine derartige Nachhaltigkeit?

Die Chancen sind grundsätzlich die gleichen. Im Rahmen der Konservierung und Bestandserhaltung achten wir in unseren Magazinen bei unseren analogen Unterlagen auf eine dem Informationsträger angemessene Aufbewahrung hinsichtlich des Raumklimas mit Temperatur und Luftfeuchtigkeit, um die Repräsentation dieses Materials zu erhalten. In ähnlicher Weise gilt dies auch für digitale Unterlagen. Auch hier müssen in den Rechenzentren klimatische Werte, erweitert um Parameter wie Stromversorgung, Vermeidung von Spannungsschwankungen und andere technische Werte bestimmte Forderungen erfüllen. Hinzu kommen technische Verfahren, die die Bestandserhaltung der elektronischen Dokumente und ihre Authentizität überprüfen, ob also die Zeichenketten aus den zahlreichen 0- und 1-Werten immer so bleiben, wie sie übernommen wurden. Formatwechsel bei bisherigen Standardformaten führen zu mehreren Repräsentationen einmal übernommener elektronischer Datenpakete. Diese digitale Bestandserhaltung und die Veränderungen von Format und Repräsentationen mitzumachen und damit rechtsrelevante oder kulturell-wissenschaftlich wichtige digitale Informationen langfristig zu erhalten, ist ein wesentliches Element der Archivierung. Dazu wird Know how, Software und Hardware in Rechenzentren, dazu werden aber insbesondere Haushaltsmittel verfügbar sein müssen, um heutige elektronische Datenvolumina bei den Informationsproduzenten zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren und zu sichern, zu erhalten, zu erschließen, nutzbar zu machen und auszuwerten und damit die Dienstleistung Archivierung als gesellschaftlichen Auftrag in vollem Umfang erfüllen zu können.

Die Archivierung digitaler Daten wird, eben weil die Erhaltung vermutlich vor allem durch Migration erfolgt, zu dauerhaft anfallenden Kosten führen. Die Chance zum Erhalt der digital vorliegenden Information liegt in der beständigen Anpassung ihrer Träger an die technisch aktuelle Umgebung.

DEBATTENBEITRAG

15.10.2020 | INTERVIEW

DIGITALE ARCHIVDATEN HABEN GUTE ÜBERLIEFERUNGSCHANCEN

Wie am Südtiroler Landesarchiv digitalisiert wird



Dr. Philipp Tolloi - Historiker und Archivar am Südtiroler Landesarchiv in Bozen [Quelle: STOL.it]

"Speicherung und Datenpflege verursachen Kosten und binden Arbeitskräfte", betont der Historiker und Archivar am Südtiroler Landesarchiv in Bozen, Dr. Philipp Tolloi. Er führt die Kriterien auf, die in seinem Haus zur Digitalisierung von Archivgut führen und nennt einen Dreischritt zum effizienten Auffinden von gesuchten Informationen.

In welchem Umfang und in welcher Art digitalisieren Sie wertvolle Originale aus Ihrem Bestand?

Vorausgeschickt sei, dass im archivarischen Verständnis jedes Archivale gleich „wertvoll“ sein sollte. Die Digitalisierung von Archivgut wird im Südtiroler Landesarchiv von drei Kriterien bedingt. Einmal vom Erhaltungszustand des Originals. Gestattet dieser keine physische Benutzung, werden den Benutzern Digitalisate zur Verfügung ge-

stellt.

Weiters geschieht die Digitalisierung projektgebunden, wenn es zum Beispiel um die Vermittlung von Archivgut im Rahmen von Ausstellungen und Präsentationen oder um die Digitalisierung von Mikrofilmen wie aktuell zwecks Online-Stellung der Pfarrmatrikeln geht.

Letztlich bestimmt auch hierzulande der Markt die Nachfrage; das heißt, ist diese entsprechend relevant, oder geht ein Reproauftrag im Archiv ein, wird ein Digitalisat (von einzelnen Stücken oder auch ganzen Beständen) angefertigt und im digitalen Bildarchiv abgelegt. Online einsehbar ist digitalisiertes Bildmaterial seit 2011, digitalisiertes Schriftgut seit Februar 2020 auf der Homepage des Landesarchivs.

Die systematische Digitalisierung umfangreicherer Materials wurde von Anfang an outgesourct, was mit den beschränkten personellen, finanziellen und auch technischen Ressourcen (Flachbettscanner, Kamera) des Südtiroler Landesarchivs als eines regionalen Archivs zusammenhängt. Die Kosten-Nutzen-Rechnung darf wie immer auch in dieser Fragestellung nicht außer Acht gelassen werden, denn Speicherung und Datenpflege verursachen Kosten und binden Arbeitskräfte.

Wie lässt sich ein effizientes Auffinden des gespeicherten Materials sicherstellen?

Es empfiehlt sich nach wie vor, bereits vor der Benutzung eines Archivs über dessen Geschichte bzw. die Verwaltungsgeschichte seines Sprengels rudimentär Bescheid zu wissen, um abzuklären, ob das betreffende Archiv für die eigene Fragestellung überhaupt relevantes Material verwahren könnte. Ferner ist es angebracht, die Beratung durch Archivarinnen und Archivare, die wie kein zweiter „ihre“ Bestände kennen, in Anspruch zu nehmen.

Schließlich wurden letztthin entweder ganze Datenbanken oder Findbücher in offenen Formaten ins Netz gestellt, um einen unkomplizierten und unabhängigen Zugang zu den Erschließungsinformationen zu gewährleisten. Ob dabei die Stichwortsuche in den Metadaten zum gewünschten Erfolg führt, hängt vom Erschließungsgrad des durchsuchten Bestandes ab. Grundsätzlich kann jedoch gesagt werden, dass im Befolgen des eben aufgezeigten Dreischritts ein effizientes Auffinden von gesuchten Informationen am wahrscheinlichsten ist.

In Anbetracht des andauernden technischen Fortschritts sind hier jedoch Verände-

rungen zu erwarten. Dabei wird sich zeigen, inwiefern sich die Volltextsuche, die etwa in digitalen Zeitungsarchiven ergebnisreich genutzt wird, auch in den traditionellen Behördenarchiven sinnvoll angewandt werden kann. Die unlängst dazu verlautbarten Angaben der Verantwortlichen eines einschlägigen Projekts hinsichtlich der Fehlerquote der automatisierten Texterkennung von Handschriften sind jedenfalls vielversprechend.

Welchen Ansprüchen müssen Datenformate für eine langfristige Abrufbarkeit von digitalen Medien genügen?

Grundsätzlich muss das Format die Authentizität, die Auffindbarkeit, die Lesbarkeit sowie die Verstehbarkeit des Inhalts gewährleisten. Das Südtiroler Landesarchiv orientiert sich auch in diesem Bereich an internationalen Normen und setzt in der Langzeitarchivierung auf bewährte Formate wie RAW und TIFF. Der dabei angewandte technische Standard unterliegt einer genauen Kosten-Nutzen-Rechnung bzw. der Frage, was mit der jeweiligen Digitalisierung erreicht werden soll.

Analoge Physische Schrift-Dokumente sind teilweise seit Jahrtausenden erhalten. Welche Chancen haben digitale Archivdaten, auf eine derartige Nachhaltigkeit?

Die Überlieferungschance hängt selbstredend noch mehr als in der Vergangenheit von unvorhersehbaren äußeren Bedingungen ab. Die für Archive verantwortlichen Personen – damit gemeint sind die politischen Entscheidungsträger – sollten sich der Worst-Case-Szenarien bewusst sein und sich um entsprechende Lösungen bemühen. Da sehe ich noch Aufholbedarf.

Grundsätzlich haben jedoch digitale Archivdaten genauso gute Überlieferungschancen; gegenüber bestimmten Trägermaterialien, wie qualitativ minderwertigem Papier, sogar noch bessere. Diese Frage wird sich für uns Archivarinnen und Archivare aber noch dringender stellen, dann nämlich, sobald die Ablieferungsfristen für archivwürdige born-digital records greifen. Derzeit nimmt, zumindest in Südtirol, noch zu sehr die analoge Welt unsere Aufmerksamkeit in Anspruch.

Was die digitale Überlieferung der öffentlichen Verwaltungen in Italien angeht, so sind diese verpflichtet, mit einem bei der "Agenzia per l' Italia Digitale" akkreditierten Verwahrer einen entsprechenden Verwahrungsvertrag abzuschließen. In Südtirol erledigt die operative Arbeit dabei die Landesabteilung Informationstechnik und die Südtiroler Informatik AG.

DEBATTENBEITRAG

21.10.2020 | INTERVIEW

HISTORISCHE AKTEN UND IHRE INHALTE IN DER DATENBANK FINDEN

Wie und wann die historischen Archive der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz Dokumente digitalisieren



Ute Winkelmann - Archivarin Kulturstiftung Dessau-Wörlitz [Quelle: Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, Bildarchiv, Peter Dafinger]

„Derzeit digitalisieren wir komplett-inhaltlich nur Archivakten, wenn diese ausdrücklich zu Ausstellungszwecken bzw. besonderen Anlässen gebraucht werden“, sagt die Archivarin in Bezug auf die beiden zwei historischen Archive ihres Hauses. Die Dokumente aus den historischen Archiven werden derzeit für das Auffinden in einer digitalen Datenbank verschlagwortet. Die Kulturstiftung verfügt darüber hinaus noch über ein Bildarchiv.

In welchem Umfang und in welcher Art digitalisieren Sie wertvolle Originale aus Ihren Bestand?

Derzeit digitalisieren wir komplett-inhaltlich nur Archivakten, wenn diese ausdrück-

lich zu Ausstellungszwecken bzw. besonderen Anlässen gebraucht werden. Das heißt, es erfolgt keine Digitalisierung Seite für Seite einer archivarischen Akte, um beispielsweise die Akte digital im Netz einlesen zu können. Wir besitzen zwei historische Archive (1918-1945 ca. 15 lfd. Meter) und (1780 bis 1945, ca. 25 lfd. Meter).

Wie lässt sich ein effizientes Auffinden des gespeicherten Materials sicherstellen?

Das Auffinden erfolgt generell über Findbücher. Eine derzeitige digitale Erfassung – analog zum Findbuch – erfolgt in einem Modul „ARCHIV“ (seit Sommer 2017) in unserer Museumsammlungsdatenbank „adlib“. Diese verschlagwortet auch Angaben zum Inhalt aus dem Titel der Akte.

Welchen Ansprüchen müssen Datenformate für eine langfristige Abrufbarkeit von digitalen Medien genügen?

Die Ansprüche folgen den Standards und Vorgaben, die auf Landesarchivtagen und zu Deutschen Archivtagen in der Bundesrepublik Deutschland fortlaufend an die Archivare vermittelt werden.

Analoge Physische Schrift-Dokumente sind teilweise seit Jahrtausenden erhalten. Welche Chancen haben digitale Archivdaten, auf eine derartige Nachhaltigkeit?

Bei uns existieren physische Schrift-Dokumente aus der Zeit – wie oben mitgeteilt. Die Frage kann von mir allerdings nicht ausreichend genug beantwortet werden, da nicht genügend Erfahrungswerte zur Nutzbarkeit digitaler Archivakten in unserem Archiv vorliegen. Persönlich sehe ich jedoch große Chancen für die Nachhaltigkeit digitaler Archivdaten, wenn die entsprechenden Datenformate angewendet werden, die es ermöglichen, Einsicht für alle zu gewähren.

DEBATTENBEITRAG

23.10.2020 | INTERVIEW

HERZOGIN ANNA AMALIA BIBLIOTHEK BIETET 23.000 TITEL NETZBASIERT AN

Was die traditionsreiche Bibliothek in Weimar wie digitalisiert



Dr. Reinhard Laube - Direktor der Herzogin Anna Amalia Bibliothek [Quelle: Candy Welz, © Klassik Stiftung Weimar]

"Die Herzogin Anna Amalia Bibliothek digitalisiert ausgewählte Sammlungen und herausragende Objekte, die von besonderem öffentlichen und forschungsbezogenen Interesse sind", erklärt Direktor Dr. Reinhard Laube. Damit werden die Schätze seines Hauses hochwertig zugänglich gemacht. In Sachen der Haltbarkeit digitaler Daten plädiert er in einer digital vernetzten und funktionierenden Gesellschaft für Pragmatismus.

In welchem Umfang und in welcher Art digitalisieren Sie wertvolle Originale aus Ihrem Bestand?

Die Herzogin Anna Amalia Bibliothek digitalisiert ausgewählte Sammlungen und herausragende Objekte, die von besonderem öffentlichen und forschungsbezogenen In-

teresse sind: In den Digitalen Sammlungen der Bibliothek werden derzeit über 23.000 Titel netzbasiert angeboten, ein Angebot, das laufend ausgebaut wird. Die Digitalisierung mit Kameratechnik erfolgt auf hohem technischen Niveau, um eine bestmögliche Reproduzierbarkeit zu gewährleisten. Die Bibliothek beteiligt sich an bundesweiten Projekten der Digitalisierung, so am »Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts (VD 17)« und am »Verzeichnis Deutscher Drucke des 18. Jahrhunderts (VD 18)«. Die Digitalisierung ist Grundlage für Projekte der Digital Humanities, so auch im Zuge der Erforschung von Goethes Privatbibliothek. Besondere Herausforderungen sind innovative Digitalisierungsprojekte im Bereich 3D, dazu zählen die digitale Darstellung von Objekten wie Globen und Büsten ebenso wie die Präsentation von Sammlungsräumen oder Großformataufnahmen von Karten wie der Weltkarte von Diogo Ribero aus dem Jahr 1529. Mit der Multispektraldigitalisierung brand- und wassergeschädigter Handschriften und Musikalien wird die Überlieferung digital wieder lesbar gemacht.

Wie lässt sich ein effizientes Auffinden des gespeicherten Materials sicherstellen?

Der Nachweis im Online-Katalog der Bibliothek ermöglicht die Recherche und die Verknüpfung mit Digitalisaten. Darüber hinaus wird angestrebt, die Daten in möglichst vielen Fachportalen wie der Deutschen Digitalen Bibliothek, Europeana oder Suchmaschinen wie BASE (Bielefeld Academic Search Engine) zur Verfügung zu stellen. Eine hohe Qualität der produzierten bzw. verknüpften Metadaten ermöglicht passgenaue Suchergebnisse. Die Metadatenproduktion in der Katalogisierung ist ein laufend aktualisierter Prozess, der je nach Fragestellung neue Anreicherungen initiiert, z. B. mit Normdaten sowie Informationen zu Provenienzen und Sammlungszusammenhänge. Zitierfähige wissenschaftliche Nachnutzung wird durch die granulare Vergabe von stabilen URLs ermöglicht, vorzugsweise von URNs und DOIs.

Welchen Ansprüchen müssen Datenformate für eine langfristige Abrufbarkeit von digitalen Medien genügen?

Verwendet werden offene Dateiformate wie z. B. TIFF-Baseline anstatt RAW-Formate für die Archivierung von unkomprimierten Dateien. Für die angewendeten Datenbankformate wird auf international anerkannte und abgestimmte Standards wie METS/MODS, IIF und weitere Austauschformate gesetzt, um langfristige Anschlussfähigkeit und Abrufbarkeit zu sichern.

Analoge Physische Schrift-Dokumente sind teilweise seit Jahrtausenden erhalten. Welche Chancen haben digitale Archivdaten, auf eine derartige Nachhaltig-

keit?

Angesichts einer Jahrtausendealten Schriftüberlieferung haben wir lediglich einen überschaubaren Zeitraum zur Verfügung, um erfahrungsgesättigt die Frage zu beantworten. Digitale Archiv- und Bibliotheksdaten unterliegen zudem einem beschleunigten technischen Wandel, der nur schwer Prognosen zu einer – wie auch immer definierten – »Haltbarkeit« digitaler Daten erlaubt. In einer digital vernetzten und funktionierenden Gesellschaft ist gleichwohl das Umschalten auf Pragmatismus gefragt: Die Orientierung an Projekten zur Herstellung und Wahrung von Standards der Langzeitarchivierung ist notwendig, um problembewusst die Integrität und Verfügbarkeit der digital verfassten kulturellen Überlieferung zu gewährleisten. So wie heute die Vergänglichkeit der schriftlichen Überlieferung sichtbar ist und professionell bearbeitet wird, so werden seit einer vergleichsweise kurzen Zeit Erfahrungen im Bereich digitaler Nachhaltigkeit gesammelt. Durch Verwendung offener Dateiformate und Standards werden Lösungen gesucht, Daten in neue Speicherlösungen zu migrieren, um nicht durch Technologiewechsel und überholte Softwarelösungen Datenverluste in Kauf nehmen zu müssen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Barthel Marquardt GbR
Merseburger Straße 200
04178 Leipzig
Tel: 0341 24 66 43 72
E-Mail: marquardt@meinungsbarometer.info
www.meinungsbarometer.info

V.i.S.d.P.

Dipl.-Journ. Nikola Marquardt

Idee, Konzept, Projektleitung

Dipl.-Journ. Thomas Barthel

Redaktion

Barthel Marquardt GbR

Diese Dokumentation darf nicht - auch nicht in Auszügen - ohne schriftliche Erlaubnis der Redaktion vervielfältigt und verbreitet werden. Die Dokumentation wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Trotzdem können wir für die enthaltenen Informationen keine Garantie übernehmen. Die Redaktion schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die aus der Nutzung von Informationen dieser Dokumentation herrühren.